

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 12.11.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Hans-Georg Fischer Ahaus

Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Barbara Büscher	Stadtlohn	Vertreterin für Annette Brun
Stefan Hegering	Bocholt	
Anne König	Borken	
Sandra Krüger	Borken	
Franz Küstner-Rensing	Gronau	
Paul Lensing	Borken	Vertreter für Matthias Kamps
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Dominique Niemeyer	Borken	
Josef Osterhues	Ahaus	
Dr. Michael Räckers	Ahaus	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Helga Rübenstahl	Gronau	
Jens Terbeck	Bocholt	
Marco van den Berg	Bocholt	
Christel Wegmann	Rhede	

beratende Mitglieder:

Josef Brinkhaus	Heiden
Brigitta Franke	Borken
Roger Hartmann	Bocholt
Matthias Schlettert	Borken
Helmut Seifen	Gronau
Reinhard Wehmschulte	Ahaus

Vertreter/innen der Verwaltung:

Elisabeth Büning	
Jürgen Geuting	
Norbert Göcke	
Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Carolin Ischinsky	
Ingrid Thiehoff-Heiming	
Siegfried Werner	

Es fehlt entschuldigt:

Ulrich Kirchner

Gronau

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vorsitzender Fischer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5, 4 und 3 vorzuverlegen, da Frau Schulrätin Ischinsky und Herr Schuldirektor Werner terminlich gebunden seien.

Der Änderung der Tagesordnung wird vom Ausschuss einstimmig zugestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erlaubt Vorsitzender Fischer Herrn Bramkamp (Südlohn) das Vorlesen eines Statements zur Schließung der Felicitas-Schule in Vreden. Es handele sich dabei um eine absolute Ausnahme und es sei im Anschluss daran auch keine Diskussion erlaubt.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Förderschullandschaft Lernen im Kreis Borken - aktueller Sachstand
Vorlage: 0233/2015**

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert die Vorlage. Es wisse um die hohe Emotionalität des Themas auf allen Seiten. Die Vorlage stelle die Ergebnisse der Beratungen und Gespräche dar, um Transparenz zu schaffen. Es ginge nun darum, den Eltern für das Schuljahr 2016/17 eine Planungssicherheit zu geben. Mit dem Hauptstandort Bocholt und dem Nebenstandort Ahaus für eine Förderschule Lernen wurde die bestmögliche Lösung für den Kreis Borken geschaffen. In den Nachbarkreisen gäbe es teilweise keine Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen mehr.

Herr van den Berg sieht die vom Kreis Borken geschaffene Lösung auch als die bestmögliche Lösung an. Er sei froh, dass zukünftig an zwei Standorten im Kreisgebiet das Schulangebot einer Förderschule Lernen vorgehalten werden könne.

Frau König unterstützt die Aussage von Herrn van den Berg und hoffe, dass der Kreis Borken als Flächenkreis auch langfristig die zwei Standorte halten könne.

Frau Rübenstahl erklärt, ihr läge es am Herzen, dass es weiterhin eine Förderschule Lernen im Kreis Borken gäbe. Sie sieht den vorgelegten Lösungsvorschlag, vor den Hintergrund der engen Rahmenbedingungen des Landes, ebenfalls als die bestmögliche Lösung an.

Herr Terbeck wünscht, dass der Beschluss um den Passus: „Der Kreistag des Kreises Borken bekräftigt erneut seine Kritik an den Vorgaben und Auswirkungen der Mindestgrößenverordnung.“ ergänzt werde. Er lobt die Bemühungen des Kreises, anhand der Landesvorgaben solch eine Lösung geschaffen zu haben.

Der Vorschlag von Herrn Terbeck hinsichtlich der Erweiterung des Beschlussvorschlages wird von den Ausschussmitgliedern unterstützt.

Frau Franke gibt zu bedenken, dass die Eltern im Primarbereich bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zukünftig keine Wahlmöglichkeit mehr haben.

Herr Dr. Hörster verweist auf die geringen Schülerzahlen und dem damit verbundenen Rückgang der Schulanmeldungen. Vor dem Hintergrund sei kein geordneter Schulbetrieb gewährleistet. Frau Schulrätin Ischinsky teilt ergänzend mit, dass es im ganzen Kreisgebiet nur rund 20 Kinder im Primarbereich gebe, für die eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Frage käme.

Der Fachausschuss Bildung und Schule empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreis Borken übernimmt die Schulträgerschaft für die Overbergschule der Stadt Bocholt zum 01.08.2016.
2. Die Overbergschule wird als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Bereich der Sekundarstufe I weitergeführt.
3. Die Overbergschule wird durch Errichtung eines Teilstandortes der Sekundarstufe I am Standort der dann aufgelösten Don-Bosco-Förderschule in Ahaus zum Schuljahresbeginn 2016/17 erweitert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der Stadt Bocholt und Ahaus zu treffen, damit eine Übernahme der Schulträgerschaft zum Schuljahresbeginn 2016/17 sichergestellt ist.
5. Der Kreis Borken trifft mit allen kreisangehörigen Kommunen Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort.

Der Kreistag des Kreises Borken bekräftigt erneut seine Kritik an den Vorgaben und Auswirkungen der Mindestgrößenverordnung.

Punkt 2: Beschulung von Flüchtlingskindern - aktueller Sachstand

Frau Büning erklärt, dass grundsätzlich nur die Flüchtlingskinder schulpflichtig seien, die einer Kommune zugewiesen sind.

Herr Schulamtsdirektor Werner verteilt eine Übersicht über die Beratungsstellen des Schulamtes für den Kreis Borken. Danach sind an sieben Schulen im Kreis Borken Beratungsstellen eingerichtet. Aufgabe der Beratungsstellen sei es, schulpflichtige Migranten und deren Eltern fachlich zu beraten und in Schulen zu vermitteln. Genaue Zahlen lägen derzeit nicht vor. Eine Abfrage bei allen Schulformen im Kreis Borken mit Stichtag vom 15.08.2015 habe eine Schülerzahl von 675 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (SuS) ohne Deutschkenntnisse ergeben.

Herr Dr. Hörster teilt auf Anfrage nach Anzahl der Flüchtlinge mit, dass sich derzeit rund 5.300 Flüchtlinge im Kreis Borken befänden. Diese seien in Notunterkünften, Landeseinrichtungen oder kommunalen Einrichtungen untergebracht. Von den 5.300 Flüchtlingen seien 3.400 Personen kommunal zugewiesen.

Auf die Frage von Herrn Lensing, was mit den Kindern geschehe, die keiner Kommune zugewiesen seien, erklärt Herr Schulamtsdirektor Werner, dass es wenig Sinn mache, Kinder die sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung befänden, zu beschulen, da in den seltensten Fällen die Familie auch der gleichen Kommune zugewiesen werden würde. Die Verweildauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung betrage derzeit ca. 6 Wochen und so müssten erste Integrationsmaßnahmen bereits nach einem kurzen Zeitraum wieder abgebrochen werden.

Frau Büning verweist in diesem Zusammenhang auf die Broschüre der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Borken: „Flüchtlingskinder – Schule als sicherer Ort“. Die Broschüre steht auf der Internetseite der Regionalen Schulberatungsstelle als Download zur Verfügung (www.rsb-borken.de). Derzeit sei verstärkt das Phänomen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu beobachten. Alle Stellen der begleitenden Schulsozialarbeit und der Schulpsychologen seien im Kreis Borken personell besetzt.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Neukonzeptionierung des Medienzentrums
Vorlage: 0214/2015

Frau Büning stellt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor, die sich mit der Weiterentwicklung des Medienzentrums beschäftigt hat.

Herr Schulamtsdirektor Werner unterstützt die Überlegungen zur Neukonzipierung des Medienzentrums insbesondere im Bereich der Medienberatung und Medienpädagogik. Lehrkräfte müssen verstärkt im Bereich der Medienkompetenz geschult werden.

Auf Nachfrage von Herrn Küstner-Rensing teilt Frau Büning mit, dass sie zurzeit keine Aussage darüber machen könne, ob zukünftig ein Ausleihbedarf bestehen würde. In der Vorlage seien die Eckpfeiler eines zukünftigen Medienzentrums dargestellt worden. In der heutigen Sitzung ginge es um die Unterstützung des Ausschusses, dass die derzeit vakante Verwaltungsstelle in eine fachliche Stelle umgewandelt und die Überlegungen zur Neukonzipierung umgesetzt werden können.

Der Ausschuss stimmt den vorgelegten Überlegungen zur Neukonzipierung des Medienzentrums zu.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzmittel erfolgen wird,
2. dass die beschriebenen Veränderungen spezifische fachliche Kenntnisse erfordern, so dass die vakante Verwaltungsstelle in eine fachliche Stelle stellenplanneutral umgewandelt wird.

Punkt 4: 2. Controlling-Bericht zum 30.09.2015
Vorlage: 0212/2015

Fachbereichsleiterin Büning verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt den 2. Controlling-Bericht 2015 zur Kenntnis.

Punkt 5: Schülerfahrkosten - Zwischenbericht der internen Arbeitsgruppe
Vorlage: 0213/2015

Fachabteilungsleiter Göcke hält einen Vortrag zum Thema „Schülerfahrkosten im Kreis Borken“. Der Vortrag ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Frau König hält die Einführung des FlashTickets grundsätzlich für sinnvoll. Bei den Verhandlungen mit den regionalen Verkehrsgesellschaften solle geprüft werden, ob eine Geschwisterregelung mit aufgenommen werden könne.

Als Vertreter der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV unterstützt Herr Lensing ebenfalls die Einführung des FlashTickets. Er sehe darin eine Signalwirkung für weitere Schulen im Kreis Borken, ebenfalls das FlashTicket einzuführen.

Frau Rübenstahl sieht in der Einführung des FlashTickets auch einen pädagogischen Aspekt zur Förderung der Selbständigkeit der Kinder, da das Ticket auch außerhalb der Schulzeit genutzt werden kann. Sie bittet bei den Verhandlungen zu prüfen, ob bei kinderreichen Familien ein geringerer Eigenanteil zu erreichen ist.

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt den Zwischenbericht der internen Arbeitsgruppe „Schülerfahrkosten“ zur Kenntnis.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 7: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzender Fischer schließt die Sitzung.



Hans-Georg Fischer



Ingrid Thiehoff-Heiming

Anlagen

Anlage 1 - Präsentation „Schülerfahrkosten“